

BESCHLUSSPROTOKOLL

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Nachwahlen zum Stadtrat und Angelobungen

Im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung kam es zu zwei Nachwahlen in den Stadtrat der Stadtgemeinde Mittersill. Sowohl Volker Kalcher - als 1. Vizebürgermeister - als auch Maximilian Schwarzenbacher - als 8. Stadtrat - haben ihre jeweiligen Funktionen zurückgelegt. In der Nachwahl wurde Gemeindevertreter Thomas Ellmauer als erster Vizebürgermeister und der bisherige Vizebürgermeister Volker Kalcher als 8. Stadtrat gewählt. Beide legten ihr Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Gesunde Gemeinde - AVOS, Vortrag

Vom Verein AVOS wurde das Projekt „Gesunde Gemeinde“ vorgeschlagen. Die Zielsetzung des Projektes liegt in der Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins und der Gesundheitskompetenz; der Förderung einer gesunden Lebensweise sowie in der Vernetzung bestehender Initiativen und Angebote. Die Erreichung dieser Zielsetzungen soll durch qualitätsgeprüfte Angebote sichergestellt werden.

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Projektidee weiter auszuarbeiten und mit den bereits vorhandenen Strukturen abzustimmen. In weitere Folge soll der Beitritt neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sportanlagen/Sportplatz, Adaptierungsmaßnahmen 2024

Bereits seit längerer Zeit gibt es Überlegungen die Sportanlagen einer Modernisierung zu unterziehen. Im Wesentlichen geht es dabei einerseits um die funktionale Verbesserung des Sportheims und andererseits um eine intensivere Nutzungsmöglichkeit der Fußballfelder (Hauptplatz samt Trainingsplätzen). In diesem Zusammenhang hat die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss zur Modernisierung des Sportheimes und zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes beschlossen. Als Kostenrahmen wurde ein Volumen von EUR 500.000,00 definiert und festgelegt, dass nach budgetärer Freigabe im Haushaltsbeschluss 2024 die Details des Projektes auszuarbeiten sind.

Kindergärten, Neufestsetzung der Kinderbetreuungsentgelte, Neufassung der Verordnung

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25. Mai 2023 wurde die Verordnung, über die ab 1. April 2023 gültigen Kindergartenbeiträge beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt waren noch viele Punkte des sogenannten „Gratis-Vormittagskindergarten“ offen.

Mittlerweile konnten einige Punkte geklärt werden und wurden von Seiten des Landes auch Musterverordnungen ausgegeben. Um alle Tarifestufen abzubilden und zumindest annähernd übersichtlich zu gestalten, wurde die Verordnung überarbeitet und neuerlich von der Gemeindevertretung beschlossen. Inhaltlich kam es zu keinen Veränderungen; zumal die Tarife für das laufende Kinderbetreuungsjahr bereits in Geltung sind.

(Anmerkung: Die neu beschlossene Verordnung wird in den nächsten Tagen auf der Homepage der Stadtgemeinde Mittersill veröffentlicht).

Unwettersaison 2023, Rettenbach und Salzachhochwasser

Auch im heurigen Sommer kam es im Gemeindegebiet von Mittersill wieder zu heftigen Unwetterereignissen. Diese Ereignisse passieren mittlerweile mit einer schrecklichen Regelmäßigkeit und werden auch von der Intensität her immer stärker. Hinzu kommt, dass konkrete Vorhersagen praktisch nicht möglich sind.

Neben einem Bericht über das Salzachhochwasser vom 28.8.2023 hat die Gemeindevertretung einen weitreichenden Beschluss im Zusammenhang mit dem Unwetterereignis vom 17. August 2023 am Rettenbach gefasst. Bei diesem Hochwasser war auch die Gemeinde Mittersill als Infrastrukturträgerin (Straße, Wasser, Kanal) betroffen. Der Beschluss beinhaltet konkret: die Unterstützung bei der Gründung einer Wildbachgenossenschaft mit dem Ziel der Verbauung des Rettenbaches; die Errichtung einer Brücke über den Rettenbach als Ersatz für den problematischen Rohrdurchlass samt Kostentragungsregelungen mit 10% der tatsächlichen Projektkosten (im Falle eines Verbauungsprojektes der WLIV) im Übrigen jedoch bis maximal EUR 500.000,00 (je nach budgetärer Lage verteilt auf mehrere Jahre); den Bau einer befristeten Behelfsbrücke sowie die Mitgliedschaft in einer noch zu gründenden Genossenschaft.

Hochwasser 2021, Bauhof, Vergleichsabschluss

Nach dem Hochwasser des Jahres 2021, bei dem auch der Bauhof im Gewerbegebiet West überflutet wurde, kam es zu mehreren rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Kosten der Wiederherstellung. Die Sanierungskosten beliefen sich auf insgesamt ca. EUR 251.000,00. Bei der Tragung der Kosten ging es konkret um die Frage, ob es sich juristisch um den „Untergang einer Sache“ (also um die komplette Zerstörung des Bauhofgebäudes) handelt und damit verbunden, welcher „Sphäre“ der Schaden am Gebäude zuzurechnen ist.

Das Bauhofgebäude befindet sich rechtlich im Eigentum der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Heimat Österreich GmbH und die Gemeinde Mittersill ist lediglich Mieterin.

Nach Abzug der Versicherungsleistungen verbleibt letztlich ein Restbetrag der Sanierungskosten von EUR 83.951,25, der entsprechend den Vorschlägen der Anwälte je zu Hälfte von der Gemeinde Mittersill und der Heimat Österreich GmbH getragen werden soll. Das bedeutet für die Gemeinde Mittersill ein Abfindungsbetrag von EUR 41.975,63.

Die Gemeindevertretung hat nunmehr diesen Abfindungsbetrag (Vergleichszahlung) als Einmalzahlung genehmigt sowie einen Nachtrag zum ursprünglichen Mietvertrag beschlossen, worin die seinerzeitigen Vertragsbedingungen in Hinblick auf dieses Schadensereignis präzisiert werden. Im Kern geht es darum, dass im Falle eines Elementarereignisses die Gemeinde Mittersill als Mieterin des Gebäudes für die Behebungsarbeiten zuständig ist bzw. diese auch über den Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag zu finanzieren hat. Schließlich wurde von der Gemeindevertretung noch beschlossen, bei allen Baurechtsgebäuden der Gemeinde den Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag laufend zu dotieren sowie für eine ausreichende Versicherungsdeckung zu achten.

Lawinenwarnkommission Mittersill, Geschäftsordnung, Novelle 2023

Die örtliche Lawinenwarnkommission ist seit Jahren ein wichtiges Beratungsgremium für den Bürgermeister, welches in der Wintersaison regelmäßig Ortsaugenscheine durchführt und die Gefahrenlage in Verbindung mit der Schneesituation beurteilt. Aufgrund der Berichte dieser Kommission können die zuständigen Behörden dann die jeweiligen Maßnahmen – wie zB verkehrsbeschränkende Maßnahmen, Evakuierungen, ... – setzen. Die Arbeit der Lawinenwarnkommission ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Die Gemeindevertretung hat nunmehr einzelne Adaptierungen dieser Geschäftsordnung vorgenommen, die im Wesentlichen klarstellen, dass ein Tätigwerden für einzelne Infrastrukturträger wie beispielsweise für die TAL oder für einzelne Güterwege nur über ein ausdrückliches Ersuchen erfolgt.

MS/BORG-Schulgebäude, Wasserschaden 2021, Abrechnung/Projektabschluss

In den Sommerferien 2022 wurde in den Duschen bzw. Umkleiden der Turnhalle Mittelschule ein Wasserschaden entdeckt. Offensichtlich kam es über einen längeren Zeitraum zu einem stetigen Austritt von Wasser im Bereich der Steckverbindungen bei den dort verlegten Versorgungsleitungen. Die Schadensbehebung wurde über die Salzburg Wohnbau als Gebäudeeigentümerin veranlasst und die entsprechenden Rechnungen auf das Konto des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrags gebucht. Mit Abrechnung vom 3. Juli 2023 belaufen sich die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen auf EUR 323.466,69. Von der Versicherung wurde ein Betrag von insgesamt EUR 166.277,29 übernommen. Somit verbleibt ein Restbetrag von EUR 157.189,40.

Die Gemeindevertretung hat nunmehr beschlossen, dass der offene Saldo über eine Rücklagendotierung mit EUR 0,50 pro Quadratmeter Nutzfläche (Zuführung zum Konto des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages) zurückgeführt wird. Je nach Budgetbeschluss soll eine Rücklagenbildung über den EVB auch darüber hinaus aufrechterhalten werden. Sollte der Gebäudeversicherer im Zuge dieser Schadensregulierung Regressansprüche an wen auch immer stellen, wurde der Bürgermeister ermächtigt, die entsprechenden weiteren Schritte - bis hin zum Einbringen einer entsprechenden Klage - zu setzen.

St. Vinzenz-Kindergarten, Waldkindergarten, Erweiterung

Trotz der jüngsten Erweiterungsmaßnahmen im Zierteich Kindergarten, entwickeln sich die Zahlen jener Kinder, die einen Kinderbetreuungsplatz benötigen sehr dynamisch. Besonders nachgefragt ist der sogenannte „Waldkindergarten“, bei dem es sich eigentlich um eine dislozierte alterserweiterte Gruppe des St. Vinzenz Kindergarten handelt. Dort können bis zu 16 Kinder betreut werden. Von der Gemeindevertretung wurde ein Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des sogenannten Waldkindergartens gefasst. Im Budget 2024 soll entsprechende Vorsorge getroffen werden.

Flächenwidmungsplan, Teilabänderung im Bereich "Passhöhe - Talstation (SF Ski-Hütte)"

Im Bereich „Passhöhe – Talstation (SF Ski-Hütte)“ wurde auf Anregung des Grundeigentümers von der Gemeindevertretung eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Baulandwidmung von Grünland – ländliches Gebiet (GLG) in Bauland – Sonderfläche (SF) mit dem Widmungszusatz „Ski-Hütte“ im Ausmaß von 373 m².

Flächenwidmungsplan, Teilabänderung im Bereich "Felben West, Birkenweg-Gartenweg (Wöhler)"

Im Bereich „Felben West, Birkenweg-Gartenweg (Wöhler)“ wurde auf Anregung des Grundeigentümers von der Gemeindevertretung eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Baulandwidmung von Grünland – ländliches Gebiet (GLG) in Bauland – Erweitertes Wohngebiet mit der Kennzeichnung Lärm (EW/L) im Ausmaß von 886 m². Zugleich wurde auch der Bebauungsplan der Grundstufe „Felben West, Areal Wöhler“ beschlossen.

Grundstücksangelegenheiten; Löschung Vorkaufsrecht - Liegenschaft Alte Paß Straße 10

Aufgrund eines Kaufvertrages vom 06.04.1930 ist im Grundbuch der Liegenschaft Mittersill, Alte Paß Straße 10, EZ 169, Grundstück Nr. 518/5, KG. Mittersill Schloß, zu Gunsten der Marktgemeinde Mittersill ein Vorkaufsrecht eingetragen. Da dieses Vorkaufsrecht grundsätzlich in dieser Form für die Stadtgemeinde Mittersill nicht von Interesse ist, hat die Gemeindevertretung auf Ansuchen des Grundeigentümers die Löschung dieses Vorkaufsrechtes beschlossen.

Pensionskasse, Anpassung der Pensionskassenvereinbarung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Oktober 2022 wurde ein Pensionskassenvertrag mit der VBV Pensionskasse abgeschlossen. Da es sich bei diesem Pensionskassenmodell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ein wichtiges Thema handelt und zu einem Mehrwert der Gemeinde als Arbeitgeber führt, wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, beginnend ab 1.1.2024 die Beitragsleistung auf den gesetzlichen Höchstbetrag von 1% des Bruttolohnes anzuheben.

Verordnung über die Festsetzung der Kommunalabgabe für Zweitwohnsitze gemäß dem Salzburger Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz

Am 01. Jänner 2023 trat das Salzburger Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz (ZWAG) in Kraft. Dieses Gesetz ermächtigt Gemeinden auf Grund ihres selbständigen Beschlussrechts zur Ausschreibung einer Abgabe für Zweitwohnsitze mittels Verordnung.

Die Zweitwohnsitzabgabe wird, wie ihr Name verheißen lässt, für Zweitwohnsitze erhoben. Steuergegenstand ist – mit einer Reihe von Ausnahmen - jede Wohnung, die nicht als Hauptwohnsitz genutzt wird. Als Wohnungen gelten eingerichtete, für Wohnzwecke entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten, die vom Inhaber ohne wesentliche Veränderung zur Deckung eines, wenn auch nur zeitweiligen Wohnbedarfs, verwendet werden können.

Die Gemeindevertretung hat nunmehr eine derartige Verordnung beschlossen, welche mit 1.1.2024 in Kraft tritt. Sie wird in den kommenden Tagen auf der Amtstafel bzw. im Internet veröffentlicht werden.

Interkommunale Zusammenarbeit, interkommunaler Steuerausgleich mit Gemeinde Stuhlfelden, Verlängerung

Bereits seit dem Jahr 2005 beteiligt sich die Gemeinde Mittersill an einem interkommunalen Steuerausgleich. Zunächst mit den Gemeinden Hollersbach und Stuhlfelden, ab 2009 in einer Variante mit allen Gemeinden des Oberpinzgaues und schließlich seit 2014 nur mehr mit der Gemeinde Stuhlfelden – allerdings mit einem Einstiegsrecht für alle Oberpinzgauer Gemeinden. Von diesem Einstiegsrecht hat allerdings keine Gemeinde Gebrauch gemacht.

Die aktuelle Vereinbarung steht in dieser Form seit 01.01.2014 in Geltung und wurde zunächst für 5 Jahre abgeschlossen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.10.2018 wurde die Vereinbarung beginnend ab 01.01.2019 um weitere 5 Jahre verlängert. Sie endet somit am 31.12.2023.

Die Gemeindevertretung hat jetzt eine Verlängerung dieses interkommunalen Steuerausgleiches um weitere 5 Jahre beschlossen. Kern dieser Vereinbarung ist die fixe Aufteilung der Kommunalsteuer jener Betriebe, die ab 1.1.2014 neu gegründet wurden bzw. ihren Sitz innerhalb der teilnehmenden Gemeinden verlegt haben. Sinn dieser Vereinbarung ist, dass für den jeweiligen Betrieb der bestmögliche Standort gefunden werden sollte; unabhängig davon auf welchem Gemeindegebiet sich dieser Standort befindet.

Tauernkliniken GmbH, Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Salzburg, Beschlussfassung

Im Dezember 2014 wurde gemeinsam mit dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Zell am See und der Tauernkliniken GmbH eine „Zusammenschluss – Grundsatzvereinbarung“ hinsichtlich der Fusion der beiden Krankenanstalten Zell am See und Mittersill abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung wurden die wechselseitigen Rechte und Pflichten für die Gesundheitsversorgung in der Region mit einer fusionierten Krankenanstalt (Tauernkliniken GmbH) mit den Standorten Zell am See und Mittersill festgelegt.

Nunmehr wurde eine ergänzende Vereinbarung von der Gemeindevertretung beschlossen. Kern dieser neuen Vereinbarung ist die detaillierte Regelung der Vorgangsweise hinsichtlich der Deckung des Betriebsabganges der Tauernkliniken GmbH.

Berichte des Bürgermeisters

Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte und aktuelle Themen“ werden Jahres- und Tätigkeitsberichte, die einen Bezug zur Stadtgemeinde Mittersill haben bzw. folgende sonstige Angelegenheiten zur Kenntnis genommen:

Regionalverband Oberpinzgau GmbH und Regionalverband Oberpinzgau, Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 des Regionalverband Oberpinzgau wurde von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Im Regionalverband Oberpinzgau werden einerseits die regionalen hoheitlichen Raumordnungsangelegenheiten mit Schwerpunkt „Regionalprogramm Oberpinzgau“ abgearbeitet; andererseits dient er als Koordinierungsplattform für sonstige überregionale Angelegenheiten, die wiederum über die Regionalentwicklung Pinzgau (RegPi) abgearbeitet werden. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf EUR 627.817,05 und es verbleibt ein Jahresverlust von - EUR 7.424,28.

Bei der Regionalverband Oberpinzgau GmbH, in der die privatwirtschaftlichen Bereiche des Regionalverbandes (z.B. Betrieb des Felberturmmuseums, Pinzhub etc.) gebündelt werden, wurde bei Umsatzerlösen von EUR 272.291,96 ein Bilanzgewinn von EUR 24.630,89 erwirtschaftet.

ZEMKA Gesellschaft m.b.H., Generalversammlung 2023 und Jahresabschluss 2022

Von der Gemeindevertretung wurde der Jahresabschluss 2022 der Fa. ZEMKA – Zentrale Müllklärschlammverwertungsanlagen GmbH mit Sitz in Zell am See zur Kenntnis genommen. Die Stadtgemeinde Mittersill ist an dieser Gesellschaft beteiligt und einer der größten Gesellschafter.

Aus dem Jahresabschluss 2022 lässt sich entnehmen, dass sich die Umsatzerlöse auf EUR 12,83 Mio. belaufen und ein Ergebnis nach Steuern von EUR 707.368,96 erwirtschaftet wurde. Die Eigenkapitalquote erhöht sich auf 62,22%.

Abfallwirtschaftsverband, Verbandsversammlung 2023

Der Abfallwirtschaftsverband Pinzgau bildet die Klammer über die weitverzweigte Tätigkeit der Abfallwirtschaft im Pinzgau. Am 27.06.2023 fand die heurige Verbandsversammlung statt. Der entsprechende Bericht wurde von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Der Verband ist wesentlich für die Besorgung und Abschluss der Verträge mit den Sammel- und Verwertungssystemen (Leichtverpackungen) zuständig. Auch die Gemeinde Mittersill hat diese Tätigkeit auf den Verband übertragen. Schwerpunkte des Verbandes sind weiters die Alttextilsammlung, die ÖLI Sammlung, Hundekotstationen, Elektroaltgerätesammlung, Altpapiersammlung, bei der aktuell die Vorbereitung für die Umstellung auf ein komplettes Holsystem laufen.

Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH, Generalversammlung und Jahresabschluss 2022

Die Gemeindevertretung hat den Jahresbericht der TKV für das Jahr 2022 zur Kenntnis genommen. Bei dieser Gesellschaft ist die Stadtgemeinde Mittersill seit jeher Gesellschafterin. Aufgabe der Salzburger Tierkörperverwertung ist es, die ordnungsgemäße Entsorgung tierischer Nebenprodukte sicherzustellen, die nicht als Nahrungsmittel verwendet werden können. Dies dient der Seuchenprävention und damit der Gesundheit von Menschen und Tieren.

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf EUR 2,241 Mio. und der Jahresüberschuss fiel auf EUR 169.320,60. Die Eigenkapitalquote liegt bei ca. 88,32%

Felbertauernstraße AG, Jahresabschluss 2022

Die Felbertauernstraße AG hat den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt, der von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen wurde. Die Stadtgemeinde Mittersill ist bereits seit Gründung bzw. seit Errichtung der Straße Aktionär dieser Gesellschaft. Die Fahrzeugfrequenz auf der Felbertauernstraße ist gegenüber dem Vorjahr wieder um ca. 15,13% auf EUR 1,472 Mio. angestiegen. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Jahr 2021 auf EUR 11,675 Mio.; was einem Zuwachs von ca. 19 % entspricht. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 1,042 Mio., der der Gewinnrücklage zugewiesen wurde.

Verein Komm-Bleib, Tätigkeitsbericht 2022

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. Mai 2015 erfolgte der Beitritt der Stadtgemeinde Mittersill zum Verein „komm-bleib“. Regelmäßig berichtet ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Vereins anlässlich einer Ausschusssitzung über die laufende Vereinsarbeit und erstattet einen Tätigkeitsbericht. Entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 4.7.2022 wurde die Mitgliedschaft zuletzt bis Ende 2025 verlängert. Der entsprechende Bericht wurde von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Mittersill, am 03.10.2023